



BESCHLÜSSE

DER ORDENTLICHEN BUNDESKONFERENZ
DER ARBEITSGEMEINSCHAFT SPDQUEER

VOM 13.-14. OKTOBER 2018 IN SAARBRÜCKEN

Übersicht über die angenommenen Anträge

Neue Wege der HIV-Prävention in Deutschland ermöglichen	2
Queer ist keine Krankheit! Konversionstherapie verbieten	3
Akzeptanz braucht Soziale Teilhabe	4
Ausbildungsordnung der Heil- und Pflegeberufe.....	4
Verpflichtende LSBTTIQ* Module in pädagogischen Ausbildungen.....	4
Mehrgenerationen Wohnprojekte für LSBTTIQ*-Personen fördern.....	5
Queere Lebensweise in die Prime Time.....	5
Vielfalt ist Gewinn für alle.....	6
AGG § 13	6
Durchsetzung von Fluchtgründen LSBTIQQ*-Geflüchteten	6
Queere Strategie gegen rechts	7
Unterstützung der CSDs im ländlichen Raum	7
Bundesvorstand SPDqueer	7
Bundeskonferenz SPDqueer 2020	8
Vollständige Aufklärung der Missbrauchsvorfälle in der katholischen Kirche.....	8
Vielfalt und Diversity Management als Chance für die Bundesverwaltung und Unternehmen, an denen die Bundesregierung beteiligt ist, begreifen.....	8
Integration von LGBTTIQ*-Geflüchteten	9
Für einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag für alle – TSG-Abschaffung und eine echte Dritte Option jetzt!.....	9

Überwiesene Anträge

Bundesausschuss der SPDqueer zu einem Konvent der SPDqueer umbauen.....	13
Öffentlich wahrnehmbar - transparente Informationen.....	13
Über Quotierung informieren.....	14

Angenommene Anträge

Neue Wege der HIV-Prävention in Deutschland ermöglichen

AntragstellerIn: SPDqueer-Bundesvorstand

EmpfängerIn: SPD-Bundestagsfraktion

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, die Einführung HIV-Präexpositionsprophylaxe (PrEP) in Deutschland und deren Aufnahme in den Leistungskatalog der privaten und gesetzlichen Krankenkassen für Menschen mit hohem HIV-Infektionsrisiko durchzusetzen. Die Einführung von PrEP soll dabei von einer breiten Kampagne des Bundesministeriums für Gesundheit begleitet werden, die die soziokulturelle Implementation begleitet, um eine Stigmatisierung von PrEP-Anwender*innen zu verhindern und die Akzeptanz von PrEP als Ergänzung bestehender Präventionsmittel zu erhöhen. Für uns gehören folgende Punkte für eine erfolgreiche Einführung der PrEP in Deutschland dazu:

1. Die Kosten einer PrEP müssen zumindest für die Personengruppen analog zu den Leitlinien von UNAIDS und der WHO von den Krankenkassen übernommen werden.

Diese Personengruppen sind:

- Sexarbeitende
- Drogenkonsument*innen
- Partner*innen von HIV-positiven Menschen
- Menschen mit wechselnden Sexualpartner*innen

2. Die PrEP darf nur von geschulten Ärzt*innen eingebettet in ein ausführliches Beratungsgespräch verschrieben werden. Zur Beratung gehören vorangehende Tests auf schon möglicherweise bestehende Infektionen mit HIV und anderer sexuell übertragbaren Erkrankungen (STI) sowie ein Nierenfunktionstest. Außerdem ist eine regelmäßige Kontrolle der genannten Parameter verpflichtend.

3. Bundesärztekammer, Gemeinsamer Bundesausschuss, sowie die Gesundheitsministerien von Bund und Ländern werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die behandelnden Ärzt*innen entsprechend ausgebildet sind.

4. Die Akteur*innen des Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) werden aufgefordert, die Aufnahme der PrEP in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen zu prüfen. Neben der PrEP müssen sämtliche STI-Tests und Körperfunktionsuntersuchungen in Zusammenhang mit der PrEP als Kassenleistung übernommen werden.

5. Die PrEP muss langfristig einkommensunabhängig für jede*n zugänglich sein.

6. Die Hersteller von PrEP-Medikamenten sollen von der Politik dazu angehalten werden,

die Preise den Herstellungskosten anzugleichen, die nur einen Bruchteil des aktuellen Verkaufspreises betragen.

7. HIV-(Schnell-)Test und (Schnell-)Tests auf andere sexuell übertragbare Krankheiten (STI) müssen ebenfalls in den Leistungskatalog der Krankenkassen aufgenommen und kostenfrei an Beratungsstellen wie die AIDS-Hilfen abgegeben werden, damit sie jedem Menschen kostenlos und auch anonym zugänglich gemacht werden.

8. Die PrEP muss in das bestehende Präventionskonzept unter Einbeziehung der Ärzt*innenschaft, der öffentlichen Gesundheitsfürsorge sowie der freien Träger eingebettet werden.

9. Niedrigschwellige Testangebote ausweiten: zum Erreichen des Ziels, dass 90 Prozent der Bevölkerung ihren Serostatus kennt, ist das bisherige Angebot an HIV-Tests sinnvoll zu ergänzen und Hürden und Hemmnisse abzubauen. Dafür ist es sinnvoll, Tests auch an Orten anzubieten, wo sich Risikogruppen aufhalten, etwa in der Gay-Sauna, im Club oder auf der Party.

10. Kondome schützen: zu einer effektiven Senkung der Neuinfektionen mit dem Virus gehören nach wie vor auch Kondome. Kondome sind das erprobteste und kosteneffektivste Mittel gegen HIV und Aids. Daneben bieten sie im Gegensatz zu anderen Mitteln der Präventionsarbeit auch einen zuverlässigen Schutz vor anderen STI wie Syphilis oder Hepatitis. Es muss Ziel sein, den flächendeckenden und niedrigschwelligen Zugang zu Kondomen zu gewährleisten. Initiativen der Aidshilfe, die zum Beispiel kostenlose Kondome an Szenehotspots wie Gayparties oder Kneipen verteilen, müssen daher gefördert und ausgeweitet werden.

Queer ist keine Krankheit! Konversionstherapie verbieten

AntragstellerIn: SPDqueer Hamburg

EmpfängerIn: SPD-Bundestagsfraktion

Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Gesetzentwurf in den Bundestag einzubringen, mit dem die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen, die darauf abzielen, eine Veränderung der geschlechtlichen und sexuellen Identität oder Orientierung hervorzurufen, unter strafrechtliche Verfolgung gestellt wird. Neben der strafrechtlichen Verfolgung erfolgt die Aberkennung der Approbation.

Akzeptanz braucht Soziale Teilhabe

AntragstellerIn: Bundesvorstand SPDqueer

Die SPD und die SPDqueer sollen sich dafür einsetzen, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie transsexuell*, transgender*, inter* und queere Menschen (LSBTTIQ*) unabhängig vom Einkommen oder Wohnort am sozialen (LSBTTIQ*-)Leben teilhaben können.

Insbesondere bedeutet das, dass verstärkt:

- Kultur- und Bildungseinrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge queere Themen aufgegriffen und sichtbar gemacht werden.
- LSBTTIQ* in den Rundfunk-, Fernseh- und Hörfunkräten vertreten sind, um hier ein öffentlich-rechtliches Medienangebot zu fördern und sicher zustellen.
- queere Initiativen und Vereine, die für Akzeptanz werben, - besonders die CSD-Veranstalter*innen - in ihrer Arbeit gefördert werden.
- Konzepte für LSBTTIQ*-Senior*innen-Angebote erarbeitet und umgesetzt

Ausbildungsordnung der Heil- und Pflegeberufe

AntragstellerIn: SPDqueer Rheinland-Pfalz

EmpfängerIn: SPD-Bundestagsfraktion

Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, sich beim Gesundheitsministerium und dem Ministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen der neuen Ausbildungsordnung für Heil- und Pflegeberufe dafür einzusetzen:

Alle Ausbildungen der Heil- und Pflegeberufe enthalten ein verpflichtendes Modul, das die menschenrechtlichen und medizinischen Grundkenntnisse im Themenfeld LSBTTIQ* vermittelt auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit.

Verpflichtende LSBTTIQ* Module in pädagogischen Ausbildungen

AntragstellerIn: SPDqueer Rheinland-Pfalz

Die Arbeitsgemeinschaft fordert die SPD-Vertreter*innen in der KMK und dem Akkreditierungsrat auf:

Alle Ausbildungen und Studiengänge pädagogischer Berufe müssen eine verpflichtende Lehrinheit enthalten, dass die menschenrechtlichen Grundkenntnisse im Themenfeld LSBTTIQ* vermittelt auf der Grundlage von Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit.

Mehrgenerationen Wohnprojekte für LSBTTIQ*-Personen fördern

AntragstellerIn: SPDqueer Hamburg

EmpfängerIn: SPD Bundestags- und Landtagsfraktionen

Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Landtagsfraktionen sowie die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Franziska Giffey auf, dafür Sorge zu tragen, dass im Rahmen des Förderprogramms „Mehrgenerationenhaus“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Mehrgenerationenwohnprojekte für LSBTTIQ*-Personen als besonders förderungswürdig eingestuft werden. Des Weiteren muss dafür Sorge getragen werden, dass, wo vorhanden, das gleiche in Landesförderprogrammen für Mehrgenerationenwohnprojekte geschieht, und ansonsten in den Landeshaushalten ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um solche Förderprogramme für LSBTTIQ*-Personen zu initiieren.

Queere Lebensweise in die Prime Time

AntragstellerIn: SPDqueer Saar

Wir fordern

- die Vertreter*innen der SPD und der SPD-Fraktionen in Bund und Ländern in den Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunk- und Fernsehanstalten
- die Fachsprecher*innen für LSBTTIQ* und Medienpolitik der SPD-Bundestagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktionen
- die für Kultur und Medien zuständigen Minister*innen

dazu auf, sich verstärkt dafür einzusetzen, dass

- Filme und Serien, die sich mit Thematiken jenseits der Hetero-Norm, mit queeren Lebensweisen und Coming-Out-Geschichten befassen, nicht länger ins späte Abend oder Nachtprogramm verbannt werden.
- in Eigenproduktionen der öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten, die sich an die breite Masse richten, wie beispielsweise Tatort, anderen Krimiserien, Heimatfilmen, Dramen und Liebesfilmen Wert auf eine ausgewogene Darstellung queerer Lebensweisen als gänzlich normale Lebensweise gelegt wird.
- Jugendliche durch die Darstellung queerer Lebensweisen im Jugendfernsehen Vorbilder bei ihrem Coming-Out und in ihrer Entwicklung finden können.

Vielfalt ist Gewinn für alle

AntragstellerIn: SPDqueer Rheinland-Pfalz

Die regionalen Gliederungen der SPDqueer werden dazu aufgefordert, ihre Kandidierenden für ein Mandat auf kommunaler, Landes-, Bundes- und europäischer Ebene zu bitten und dabei zu unterstützen, in ihren Wahlkreisen eine Veranstaltung zum Thema „Vielfalt“ durchzuführen. Erstrebenswert ist dabei die Zusammenarbeit mit weiteren Partner*innen und Arbeitsgemeinschaften.

AGG § 13

AntragstellerIn: SPD queer Rheinland Pfalz

Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert die SPD auf:

Die SPD setzt sich dafür ein (soweit wie möglich zusammen mit dem Bundesfamilienministerium und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes) innerhalb eines Jahres eine Öffentlichkeitskampagne zu entwickeln, die darauf hinweist, dass das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in § 13 Unternehmen und Institutionen verpflichtet eine Beschwerdestelle in Falle von Diskriminierung einzurichten.

Durchsetzung von Fluchtgründen LSBTIQQ*-Geflüchteten

AntragsstellerIn: SPDqueer Rheinland-Pfalz

Empfängerin: SPD- Bundestagsfraktion:

Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert von der SPD-Bundestagsfraktion:

- Homo-, Bi-, Trans- und Intersexualität sind als Fluchtgrund aus all jenen Ländern uneingeschränkt anzuerkennen, wo Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Identität verfolgt und/oder mit Inhaftierung bedroht werden. Die Maghreb- Staaten sollen nicht als sichere Herkunftsländer anerkannt werden.
- Bestehende sichere Herkunftsländer mit gesetzlichen Regelungen gegen LSBTIQQ* wie z.B. der Senegal, werden nicht mehr als sichere Herkunftsländer klassifiziert.
- Grundsätzlich ist das Prinzip „sicherer Herkunftsstaaten“ abzulehnen, da es zu einer unfairen Beweislastumkehr führt und explizit LSBTIQQ* erschwert, Asyl zu erhalten.
- Sicherung und Ausbau von Beratungsangeboten und traumatherapeutische Unterstützung für Flüchtlinge.

Queere Strategie gegen rechts

AntragstellerIn: SPDqueer Berlin
EmpfängerIn: Bundesausschuss

Es gibt einen Rechtsruck in der Gesellschaft. Tabubrüche sind normal geworden. Homophobie ist spürbar. Nazis sind wieder in deutschen Parlamenten. Der Rechtsruck macht auch nicht vor der queeren Community halt. Die SPDqueer muss dazu Antworten finden. Deshalb fordern wir den Bundesverband auf gemeinsam mit den Landes- und Bezirksverbänden Strategien gegen rechts zu erarbeiten. Auf bereits vorliegende Ergebnisse der Landes- und Bezirksverbände ist zurückzugreifen.

Unterstützung der CSDs im ländlichen Raum

AntragstellerIn: SPDqueer Thüringen

Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert den SPD-Parteivorstand auf: 30 auch kleineren SPDqueer-Landesverbänden und Bezirken für Informations- und Werbematerial mindestens 300,00 € pro Jahr zur Verfügung zu stellen, soweit diese an mindestens einem CSD mit einem Infor-35 mationsstand teilnehmen. Diese finanziellen Mittel können auch in Form eines Gutscheins für den SPD Shop bereitgestellt werden. Weitere mindestens 500,00 € pro Jahr werden zur Verfügung gestellt, soweit 40 ein SPDqueer-Landesverband auf mindestens einem CSD mit einem LKW teilnimmt. Soweit möglich soll dabei das einheitliche Bundes-Layout verwendet werden.

Bundesvorstand SPDqueer

AntragstellerIn: SPDqueer Brandenburg

Der neu gewählte Bundesvorstand der SPDqueer wird aufgefordert, durch klare Regeln und Absprachen, den Dialog innerhalb des Bundesvorstandes und mit den Landesvorsitzenden zu gewährleisten und durch dessen Einhaltung eine effektive und wirksame Arbeit des SPDqueer Bundesvorstandes sowie der Landesverbände zu erwirken.

Unsere Punkte, die uns wichtig sind:

1. Der SPDqueer-Bundesvorstand leitet alle eingehenden Einladungen des Parteivorstandes, von Bundesministerien oder anderweitiger Institutionen und Verbänden an alle Mitglieder des Bundesvorstandes und an alle Landesvorsitzenden der SPDqueer zur Kenntnis weiter.
2. Der SPDqueer-Bundesvorstand sorgt dafür, dass alle Mitglieder des Bundesvorstandes sowie die Landesvorsitzenden über aktuelle Entwicklungen zeitnah per Mail informiert werden.
3. Der SPDqueer-Bundesvorstand informiert die Mitglieder der SPDqueer über alle

aktuellen politischen und verbandlichen Entwicklungen auf der Internetseite sowie über die offizielle Facebook-Gruppe, Facebook-Seite und den Newsletter der SPDqueer.

Bundeskonferenz SPDqueer 2020

AntragstellerIn: SPDqueer Hannover

Die Bundeskonferenz 2020 der SPDqueer soll in Hannover stattfinden.

Vollständige Aufklärung der Missbrauchsvorfälle in der katholischen Kirche

EmpfängerIn: SPD-Bundestagsfraktion

Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert die SPD-Bundestagsfraktion auf, eine vollständige Aufklärung sämtlicher Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche durch eine staatliche Stelle, die unabhängig von der katholischen Kirche ermittelt, zu veranlassen. Hierzu sind nicht nur Akten zu prüfen, sondern auch Betroffene zu befragen. Missbrauchsoffer sind angemessen zu entschädigen. Es ist darauf hinzuwirken, dass überall, wo mit Kindern gearbeitet wird, eine staatliche Kontrolle sichergestellt ist.

Vielfalt und Diversity Management als Chance für die Bundesverwaltung und Unternehmen, an denen die Bundesregierung beteiligt ist, begreifen. (initiativ durch die Konferenz)

EmpfängerIn: SPD-Bundesparteitag, SPD-Bundestagsfraktion

Die Bundesregierung stellt sicher, dass in den Verwaltungseinrichtungen des Bundes Unternehmen mit einer Mehrheitsbeteiligung der Bundesrepublik Deutschland und Sicherheitsorganen des Bundes ein Diversity Management vorgehalten wird, das in ihrem Auftrag alle im Allgemeinen Gleichstellungsgesetz (AGG) unter Artikel §1 genannten sozialen Dimensionen gleichberechtigt abbildet. Benachteiligungen aus rassistischen Gründen oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen und geschlechtlichen Identität sind zu verhindern oder zu beseitigen.

Mitarbeitenden-Netzwerke sind zu fördern und zu unterstützen.

Dies beinhaltet:

- finanzielle Unterstützung und Förderung der Ausrichtung und Arbeit im angemessenen notwendigen Rahmen (für Veranstaltungen, Ausstattungen, Handy, E-Mail sowie die zugehörige Soft- und Hardware)
- Fortbildungen, soweit notwendig im Bereich LGBTTIQ* innerhalb eines Netzwerkes arbeiten soweit möglich in Freistellung und Anerkennung der Arbeitszeit.
- Freistellung mit Anrechnung der Arbeitszeit für Mitarbeiter, welche als Ansprechpartner*innen für LGBTTIQ* innerhalb eines Netzwerkes benannt sind für Konferenzen.
- Anrechnung der Arbeitszeit, welche als Ansprechpartner für LGBTTIQ* innerhalb eines anerkannten Netzwerkes arbeiten, und hierfür benannt sind, zu Abendveranstaltungen und entsprechende Einladungen.
- Absicherung der Mitarbeiter*innen durch Änderung §15 KüSchG.

Integration von LGBTTIQ*-Geflüchteten

(initiativ durch die Konferenz)

Geflüchtete mit einer besonderen Fluchtbiografie sollen unabhängig von ihrem Status die Möglichkeit erhalten, auch außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs ihrer Aufenthaltsgestattung die Angebote, die sich mit ihrer speziellen Lage beschäftigen, uneingeschränkt besuchen zu können.

Für einen selbstbestimmten Geschlechtseintrag für alle – TSG-Abschaffung und eine echte Dritte Option jetzt!

(initiativ durch die Konferenz)

Das Transsexuellengesetz (TSG) wurde zu seiner Einführung 1980 als progressives Gesetz betrachtet; inzwischen ist es nichts mehr als zerschossenes Gesetz mit überwiegend nicht mehr anwendbaren Passagen. Denn das Bundesverfassungsgericht hat in zahlreichen Entscheidungen die verfassungswidrigen, denn der Würde des Menschen entgegenstehenden Bestimmungen des TSG als unzulässig erklärt. Das Gesetz wurde im Parlament kaum geändert, so dass es heutzutage schwer leserlich ist und nur mit den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts verständlich wird. Zu den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts gehören u.a. die Zwangsscheidung, der Sterilisationszwang und der Zwang zu geschlechtsangleichenden Operationen – Menschenrechtsverletzungen, die dem Grundgesetz entgegenstehen. Eine teure, langwierige und pathologisierende Begutachtungspflicht bleibt jedoch weiterhin

bestehen: Sie nimmt Menschen in die Pflicht, sich einer erniedrigenden Begutachtungssituation auszusetzen und zum Teil mehrere Tausend Euro zu bezahlen, nur, um in Übereinstimmung mit sich leben zu können. Die Neuregelung im ICD-11 liefert ein weiteres Argument dafür, dass psychologische Gutachten für Vornamens- und Personenstandsänderungen das falsche Mittel zur Beweisführung sind. Der einzig angemessene Beweis dafür, wer man ist, ist eine Selbsterklärung. Die Begutachtungspflicht ist und bleibt ein anti-sozialdemokratisches Projekt, das Menschen belastet und sie entmündigt – Zeit, etwas daran zu ändern!

Neben den Menschenrechtsverletzungen des TSG hat das Bundesverfassungsgericht zuletzt auch die Einschränkung auf zwei – und nur zwei – rechtliche Geschlechter (rechtlich: der Geschlechtseintrag im Personenstand) kritisiert und eine Änderung gefordert: Entweder es folgen weitere Eintragungsmöglichkeiten oder das Geschlecht darf durch den Staat nicht länger erfasst werden. Ein binärer Geschlechtseintrag ist damit verfassungswidrig.

Darüber hat das Gericht klar gestellt, dass auch die Geschlechtsidentität – somit auch eine nicht-binäre Geschlechtsidentität – dem Schutz vor Geschlechtsdiskriminierung unterliegt. Um der grundgesetzwidrigen Situation abzuhelpfen, dass es aktuell nur die binären Geschlechtseinträge „männlich“ und „weiblich“ gibt, obwohl es faktisch mehr Geschlechter gibt, hat das Bundesverfassungsgericht der Gesetzgebung bis zum 31.12.2018 eine Frist gesetzt.

Das Innenministerium hat darauf mit einem Entwurf reagiert, der diese ‚Dritte Option‘ als ‚anderes‘ bezeichnen wollte und die Änderung des Geschlechtseintrages nur für Inter-Personen öffnet, geknüpft an körperliche Konstitution und medizinische Gutachten – deutlicher lässt sich die Abwertung von Inter- und Nicht-binären-Personen nicht ausdrücken¹. Die SPD konnte in der Großen Koalition erkämpfen, die Bezeichnung durch ‚divers‘ zu ersetzen, um zumindest die offensichtlichste Abwertung zu verhindern. Der Inhalt der Mogelpackung jedoch bleibt: Ein reaktionäres, verfassungswidriges (Minimal-)Gesetz, das Menschen an medizinische Gutachten und die körperliche Konstitution kettet! Wohl gemerkt werden hier Menschen, die in der Regeln schwer belastende Erfahrungen mit der Medizin, die sie als abnorm klassifiziert und oftmals zwangsoperiert, gemacht haben, wieder an deren vermeintliche Expertise gekettet. Grundrechte – wie das hier einschlägige auf eine selbstbestimmte Geschlechtsidentität – dürfen aber nicht von der Gnade anderer abhängen.

¹ „Ein intergeschlechtlicher Mensch wird mit einem Körper geboren, der den typischen geschlechtlichen Standards und Normen von Mann und Frau nicht entspricht. Intergeschlechtlichkeit kann zusätzlich eine Geschlechtsidentität sein, muss aber nicht. Intergeschlechtliche Menschen können sich ebenso gut als Männer, Frauen oder divers verstehen. (Verein TransInterQueer) und bezieht sich von daher eindeutig auf den Körper. Der Begriff „nicht-binär“ bezeichnet Menschen, die sich fernab von oder zwischen „männlich/weiblich“ verorten und muss sich nicht auf eine körperliche Ebene beziehen.“

Zudem schließt das Gesetz Menschen mit einer nicht-binären Geschlechtsidentität je nach ihrer körperlichen Verfassung von dem neuen Geschlechtseintrag aus – der Zugang zu Rechtspositionen wird hier also abhängig gemacht von Genen und Genitalien.

Schließlich regelt das Gesetz in keiner Weise die vielfältigen Folgefragen und provoziert so nicht nur für die Ämter, Gerichte und den Rechtsverkehr große Rechtsunsicherheit, sondern lässt insbesondere die betroffenen Bürger*innen mit hohen Diskriminierungsrisiken zurück. So wäre es jetzt an der Zeit unter anderem die Regelungen zur Elternschaft zeitgemäß zu fassen und die Eintragung als Eltern unabhängig vom Geschlecht auszugestalten – das wäre nicht nur für Personen mit einem diversen Geschlechtseintrag, sondern auch für gleichgeschlechtliche Paare ein großer Schritt hin zur Anerkennung ihrer Familien.

Dabei ist die Regelungsmaterie nur vermeintlich unübersichtlich: Denn es liegen umfassende, solide Studien und grundrechtsfreundliche Gesetzesentwürfen längst auf dem Tisch – nicht zuletzt durch die Ergebnisse der von der SPD maßgeblich vorangetriebenen Interministeriellen Arbeitsgruppe zu dem Themenfeld in der vergangenen Legislaturperiode.

Die Große Koalition der Jahre 2013-2017 hat in den SPD-geführten Ministerien (BMFSFJ und Justizministerium) große Fortschritte im Hinblick auf die Rechte von Trans- und Inter-Menschen erzielen, diese aber durch die Blockade der CDU/CSU nicht in Form neuer Gesetze umsetzen können. Während bei allen anderen liberalen Parteien – ähnlich wie bei der Frage der Ehe für alle – mit Kooperation und Zustimmung zu rechnen ist, verweigern sich die (Rechts-)Konservativen auch in dieser Frage queerer (Menschen-)Rechte. Dies ist bedauerlich und wenig christlich, aber kein Grund, nicht weiterhin sozialdemokratische Trans-, Inter- und Queerpolitik zu betreiben!

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Abschaffung und ‚Ersetzung‘ des Transsexuellengesetzes durch ein modernes, selbstbestimmtes Personenstandsrecht, das das selbstbestimmte Ändern des eigenen Geschlechtseintrages, einschließlich einer Dritten Option, ermöglicht und unterstützt:

- 1. Die Änderung des Vornamens und rechtlichen Geschlechtseintrages (Personenstandes) steht allen Menschen offen**, unabhängig ihrer Identität und ihres Körpers. Sie ist explizit zugänglich für nicht-binäre Menschen als auch Intersex-Menschen. Als eingetragener Personenstand sind möglich: männlich, weiblich und divers. Der Vorname ist Ausdruck einer entsprechenden Geschlechtsidentität. Für die Änderung des Vornamens bleiben die Regelungen des Namensänderungsgesetzes bestehen, wobei klarzustellen ist, dass eine zum Namen divergierende Geschlechtsidentität stets einen wichtigen Grund darstellt und der Namensänderung daher in der Regel zuzustimmen ist. Hierzu wird das Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen ergänzt.

2. **Die Vornamens- und Personenstandsänderung fällt in den Tätigkeitsbereich des Standesamtes, und nicht mehr der Gerichte.** Auf dem Standesamt kann auf Antrag der Vorname und Personenstand geändert werden. Beides kann sowohl gemeinsam als auch unabhängig voneinander beantragt und durchgeführt werden. Eine Pflicht zur Kopplung besteht nicht. Für die Änderung werden lediglich gängige Verwaltungsgebühren fällig.
3. **Eine Begutachtungspflicht und damit einhergehende medizinisch-psychologische Pathologisierung entfällt.** Weitere medizinische Voraussetzungen bestehen nicht.
4. **Das Offenbarungsverbot (noch: TSG §5) bleibt bestehen und wird erweitert:** Personen, die ihren Vornamen und/oder Personenstand geändert haben, haben einen Anspruch darauf, dass ihr vorheriger Vorname und Personenstand nicht offenbart und ausgeforscht werden. Dieses Schutzrecht wird ins Ordnungswidrigkeitenrecht aufgenommen und so sanktionierbar. Entsprechende Dokumente und Zeugnisse, Registereintragungen und dergleichen, die auf einen vorherigen amtlichen Vornamen und Personenstand ausgestellt wurden, sind ohne Ausnahme entsprechend rückdatiert zu ändern und als Originale (nicht: Zweitschriften) auszuhändigen. Dies gilt explizit auch für den öffentlichen Dienst.
5. **Die Geburt eines leiblichen Kindes führt nicht zum Rückgängigmachen der Vornamens- und Personenstandsänderung und die Geburtserfassung des Kindes hat unter den aktuell rechtlich geltenden Namen der Eltern zu erfolgen;** entsprechende Regelungen entfallen und werden durch Regelungen ersetzt, die die Erfassung des Eltern-Kind-Verhältnissen und der Elternschaft geschlechtsneutral ausgestalten. Die Regeln zum Geburtseintrag bereits geborener Kinder werden unverändert.
6. **Die Änderung des Vornamens und Personenstands ist nicht an das Alter gekoppelt;** auch Minderjährige können ihren Vornamen und Personenstand ändern. Es gilt analog zur Religionsmündigkeit die Geschlechtsmündigkeit. Verweigern die Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung, haben Minderjährige das Recht, ihre Erziehungsberechtigten vor Gericht zur Zustimmung zu zwingen, wobei nach wie vor keine Gutachtenpflicht etc. besteht. So werden die Selbstbestimmungsrechte des Kindes/der Jugendlichen gewahrt.
7. **Nach der Geburt bleibt der Geschlechtseintrag bis zum 5. Lebensjahr frei, um die Selbstbestimmungsrechte des Kindes zu wahren.** Danach kann der Geschlechtseintrag auf Antrag der Person über das Standesamt nachgetragen werden.
8. **Für Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit gilt:** Der dauerhafte Aufenthalt ist ausreichend, um den Vornamen und Personenstand in deutschen Papieren ändern zu lassen. Alle Regelungen gelten auch weiterhin für Personen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit (mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht oder verlängerbarer Aufenthaltserlaubnis), deren Herkunftsländer keine vergleich- und zumutbaren Regelungen haben.

9. **Keine Sondergesetze:** Alle noch notwendigen Regelungen des TSG und die neuen Regelungen werden ins allgemeine Personenstandsrecht überführt.
10. **Folgeregelungen:** Sofern hierdurch andere Gesetze und Verwaltungsvorschriften berührt werden (s. Gutachten des Deutschen Instituts für Menschenrechte), sind diese so zu ändern, dass die geschlechtliche Selbstbestimmung unangetastet bleibt. Entsprechend kostenlose Übergangslösungen (Ausweisdokumente) sind einzurichten.

Überwiesene Anträge

Bundesausschuss der SPDqueer zu einem Konvent der SPDqueer umbauen

AntragstellerIn: SPDqueer Berlin

Der Bundesvorstand wird aufgefordert, einen Diskussionsprozess mit dem Ziel anzustoßen, dass der Bundesausschuss der SPDqueer sich in einen Konvent der SPDqueer (analog zum SPD Konvent, mit allen Rechten und Pflichten) weiterentwickelt.

→ Überwiesen an den Bundesvorstand, den Bundesausschuss und die Landes- und Bezirksverbände SPDqueer

Öffentlich wahrnehmbar - transparente Informationen

AntragsstellerIn: SPDqueer Brandenburg

Der Bundesvorstand der SPDqueer wird aufgefordert, zu queerpolitischen Themen und Ereignissen wahrnehmbare Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

Dazu gehören neben der klassischen tagesaktuellen Pressearbeit auch der Auftritt in sozialen Medien und eine attraktive Website. Hier sind neben den Beschlussbüchern der Bundeskonferenzen auch Beschlussprotokolle des Bundesausschusses und des Bundesvorstandes zu hinterlegen, um die Arbeit der SPDqueer auch für die Mitgliedschaft transparent und nachvollziehbar zu machen. Ferner sind die Aktivitäten bei Facebook und Twitter dahingehend auszubauen, dass auf queerpolitische Anträge im Bundestag und in den Landesparlamenten sowie Aktionen der Partei und ihrer Gliederungen zeitnah hingewiesen und die Position des Bundesvorstandes dazu deutlich wird. Zur Koordinierung der Social-Media-Arbeit wird mindestens ein*e Beauftragte*r im Bundesvorstand benannt.

→ Überwiesen an den Bundesvorstand.

Über Quotierung informieren

AntragstellerIn: SPDqueer Brandenburg

Der Bundesvorstand legt regelmäßig eine aktuelle Liste der Quotierungen in den Landes-/Bezirks- und UB-Vorständen der SPDqueer vor. Geschlechterzuordnungen, die nicht auf Frau und Mann hinauslaufen, sollen getrennt aufgelistet werden.

→ Überwiesen an den Bundesvorstand.



Protokoll der Bundeskonferenz der AG SPDqueer am 13./14. Oktober 2018 im Schloss Saarbrücken

Samstag 13.10.2018

Eröffnung und Begrüßung

Vincenzo Truglio eröffnet die Bundeskonferenz und begrüßt die Delegierten und Gäste

Konstituierung

Wahl des Konferenzpräsidiums

Vorgeschlagen sind Olaf Eigenbrodt (LV Hamburg) und Ina Spanier-Oppermann (LV NRW) sowie als Schriftführer Vincenzo Truglio (LV Saarland).

Die Versammlung stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Grußworte und Reden

Grußwort Franziska Giffey, Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend

Grußwort Anke Rehlinger, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Saarland

Fortsetzung der Konstituierung

Beschlussfassung Tagesordnung

Die in den Unterlagen versandte Tagesordnung wird ohne Änderungen beschlossen.

Beschlussfassung der Geschäftsordnung

Vorschlag aus dem Bundesvorstand: Änderungsantrag zur Redeliste: abweichend quotierte Redeliste, die Antragsteller erhalten damit in abwechselnder Reihenfolge weiblich, männlich, divers das Wort.

Der Antrag wird angenommen.

Geschäftsordnungsdebatte auf Basis des Antrags Nr.1 aus Mecklenburg-Vorpommern: der Änderungsantrag wird zurückgezogen.

Auf Vorschlag des Präsidiums wird mit wenigen Gegenstimmen mehrheitlich beschlossen, dass Schluss für Personalvorschläge und Initiativanträge auf 15 Uhr bestimmt wird.

Wahl der Mandatsprüfung- und Zählkommission:



Vorschläge:

- Vanessa-Fabienne Dippel
- Maik Grill
- Marvin Wagner
- Levent Sirkal
- Vladyslav Klymov

Die Mandatsprüfung- und Zählkommission wird einstimmig bestätigt.

Die Mitglieder der Antragskommission, die vorher gearbeitet hat, werden einstimmig bestätigt.

Rechenschaftsbericht

Petra Nowacki hält für den Bundesvorstand den Rechenschaftsbericht, eine Aussprache ist anschließend nicht gewünscht.

Bericht der Mandatsprüfungs- und Zählkommission

von 85 stimmberechtigten Delegierte sind 79 anwesend

Beschlussfassung über die Vorstandsgröße

Auf Vorschlag des Bundesvorstandes wird nach kurzer Debatte bei drei Gegenstimmen und einer Enthalt beschlossen, dass der Bundesvorstand aus der/dem Vorsitzenden und insgesamt 13 weiteren stellvertretenden Bundesvorsitzenden bestehen soll.

Grußwort Karl-Heinz Brunner, MdB

Wahlgang zur Wahl der oder des Vorsitzenden der SPDqueer

Für den Bundesvorsitz sind vorgeschlagen:

- Daniel Alff
- Petra Nowacki

Auf den mehrheitlich angenommenen Vorschlag des Präsidiums erhalten die Kandidatin und der Kandidat in alphabetischer Reihenfolge mit maximaler Redezeit von 15 Minuten das Wort. Es folgt eine Aussprache mit Gelegenheit zu Fragen und Fürsprachen, die auf 30 Minuten begrenzt wird. Danach erhalten die Bewerber in umgekehrter Reihenfolge noch einmal für 5 Minuten das Wort, um Fragen beantworten zu können.

Vorstellung Daniel Alff

Vorstellung Petra Nowacki

Aussprache und Fragen



Danach erfolgt der Wahlgang.

Die Bundeskonferenz pausiert bis 16.40 Uhr

Bekanntgabe des Ergebnisses

Ergebnis: 77 abgegebene Stimmen, hiervon 77 gültig.

Auf Daniel Alff entfielen 29 Stimmen (37,66%), auf Petra Nowacki 45 Stimmen (58,44%) und 3 Enthaltungen.

Damit ist Petra Nowacki mehrheitlich gewählt und nimmt die Wahl darauf an.

Wahl der 13 stellvertretenden Bundesvorsitzenden

Zur Wahl stellen sich 15 Bewerber*innen, 14 entsprechend den Tagungsunterlagen und Christian Wonnerth, LV Bayern, als Initiativbewerbung mit den nötigen Unterschriften.

Die Bewerber*innen stellen sich vor.

Der Wahlgang wird durchgeführt.

Das Ergebnis:

Bewerber	Stimmen	Gewählt/nicht gewählt
Böttcher	45	Gewählt
Ebhardt	65	Gewählt
Gilberg	17	Nicht gewählt
Hackemann	37	Gewählt
Kenziora	65	Gewählt
Lamm	33	Gewählt
Platzbecker	43	Gewählt
Roncevic	51	Gewählt
Scaramuzza	68	Gewählt
Schöpe	25	Gewählt
Stendebach	65	Gewählt
Straup	38	Gewählt
Strotzer	49	Gewählt
Ungar	66	Gewählt
Wonnerth	23	Nicht gewählt

Die gewählten Stellvertreter*innen nehmen die Wahl an.



Antragsberatung:

Auf Vorschlag der Antragskommission werden die Anträge 16, 19, 20, 23 zuerst zur Abstimmung gestellt, weil sie ohne vorliegende Änderungsanträge aus den Reihen der Versammlung von der Antragskommission zur Annahme empfohlen wurden.

Antrag 16

Antrag in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.

Antrag 19

Antrag einstimmig angenommen.

Antrag 20

Antrag in der Fassung der Antragskommission einstimmig angenommen.

Antrag 23

Antragskommission empfiehlt Überweisung an den Bundesvorstand, Überweisung mehrheitlich angenommen, mit 16 Gegenstimmen und einer Enthaltung

Antrag 15

Der Änderungsantrag „Vielfalt“ in „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ abzuändern, wird mehrheitlich abgelehnt.

Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Die Bundeskonferenz wird um 18.45 Uhr unterbrochen.

Sonntag, 14.10.2018

Die Bundeskonferenz wird um 09:05 wiedereröffnet.

Lisa Steinmann wird für das Präsidium für die nicht mehr anwesende Ina Spanier-Oppermann vorgeschlagen. Lisa Steinmann wird einstimmig in das Präsidium gewählt.

Fortsetzung der Antragsberatung

Antrag 18

Änderungsantrag Ansgar Dittmar, die einzelnen Satz des Antrags zu splitten und zur Abstimmung zu stellen.

Der Änderungsantrag wird mit wenigen Gegenstimmen mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag Hans-Dieter Straup „dafür einzusetzen“ in „Diskussionsprozess anzustoßen“ umzuwandeln.

Änderungsantrag wird mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Abstimmung zu Satz 1 des Antrag 18:

Mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

Abstimmung zum 2. Satz: mehrheitlich abgelehnt.



Antrag 2

Änderungsantrag NRW vom Antragsteller übernommen.

Änderungsantrag Sachsen Streiche Seite 4, Zeilen 38-39 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag Rheinland-Pfalz Punkt 6 mehrheitlich zugestimmt.

NRW Änderungsantrag Annahme Punkte 8, 9, 10.

- Punkt 10 vom Änderungsantrag abgetrennt, dem wird einstimmig zugestimmt.
- Im Übrigen Punkte 8 und 9 entsprechend der Antragskommission wird einstimmig angenommen.
- Es wird beantragt Punkt 10 an den Bundesvorstand zu überweisen, mehrheitlich abgelehnt.
- Punkt 10 wird mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag Bayern wird mehrheitlich angenommen.

Änderungsantrag Bayern Nr. 7 mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag Bayern Einschub „vor Krankenkassen“ jeweils „privaten und gesetzlichen“ wird mehrheitlich angenommen.

Gesamtantrag Nr. 2 wird mehrheitlich angenommen.

Die Antragsberatung wird unterbrochen.

Grußwort Josephine Ortleb, MdB, Vorsitzende ASF Saar

Grußwort Sebastian Thul, MdL und Vertreter der LSVD Saarland

Fortsetzung der Antragsberatung

Antrag 7

Änderungsantrag Bayern 1 wird einstimmig angenommen.

Änderungsantrag Ergänzung „geschlechtliche“ zu „sexuelle Orientierung und Identität“ einstimmig angenommen.

Gesamtantrag 7 einstimmig angenommen.

Antrag 8

Mit Änderungsantrag Sachen einstimmig angenommen.

Antrag 9

Änderungsantrag Gesundheitsministerium in BMFSFJ abändern und nach Zeile 23 „Dazu erarbeitet das BMFSFJ insbesondere für die Pflegeberufe eine Handreichung für die Träger der Ausbildungen. Dies beinhaltet insbesondere LSBTIQ*-sensible Themen innerhalb der Kompetenzfelder“ wird mehrheitlich angenommen.

Gesamtantrag wird mehrheitlich angenommen.

Antrag 10

Antragsteller übernimmt Änderungsantrag „Akkreditierungsrat“ nach KMK aufzunehmen und übernimmt Änderungsantrag Sachen

Antrag 10 einstimmig angenommen.



Antrag 11

Änderungsantrag Sachsen mehrheitlich angenommen.
Gesamtantrag mehrheitlich angenommen.

Antrag 12

Votum Antragskommission, Änderungsantrag sei erledigt mit deutlicher Mehrheit abgelehnt.
Änderungsantrag mit Mehrheit angenommen.
Gesamtantrag 12 mehrheitlich angenommen.

Antrag 13

Antragsteller übernimmt Änderungsantrag Sachsen.
Antrag mit Mehrheit abgelehnt.

Antrag 14

Änderungsantrag Berlin Zeile 13 -15 „sich dafür einzusetzen“ in „zu prüfen und sich gegebenenfalls dafür einzusetzen“ übernommen.
Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Antrag 17

Änderungsantrag Sachsen wird vom Antragsteller übernommen.
Redaktionelle Änderung von „Flüchtlinge“ in „Geflüchtete“
Antrag einstimmig angenommen.

Antragsberatung wird unterbrochen.

Es folgt ein Redebeitrag Petra Nowacki, die an das 40jährigen Jubiläum der AG erinnert.

Wiederaufnahme der Antragsberatung

Initiativantrag I

Änderungsantrag Joachim Schulte zurückgezogen
Änderungsantrag Ansgar Dittmar

Antrag einstimmig in folgender Fassung angenommen:

„Die Arbeitsgemeinschaft SPDqueer fordert die Bundestagsfraktion auf, eine vollständige Aufklärung sämtlicher Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche durch eine staatliche Stelle, die unabhängig von der katholischen Kirche unter Hinzuziehung sämtlicher Unterlagen ermitteln muss, zu veranlassen. Betroffenen muss Gelegenheit gegeben werden, sich im Rahmen dieser Untersuchung sich zu äußern. Die Missbrauchsoffer sind in angemessener Höhe zu entschädigen. Die staatliche Kontrolle der Kinder- und Jugendarbeit muss auch für die katholische Kirche gelten und umgesetzt werden.“



Initiativantrag II

Änderungsantrag „Gründe der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft“ wird durch „rassistische Benachteiligung oder Benachteiligung aufgrund der ethnischen Herkunft“ zu ersetzen, wird vom Antragsteller übernommen.

Ergänzung letzter Spiegelstrich „Absicherung der Mitarbeiter durch Ergänzung § 15 KStG“

Antrag als Initiativantrag nicht anzunehmen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Gesamtantrag mehrheitlich angenommen.

Initiativantrag III

Änderungsantrag „Geflüchtete sollen unabhängig von ihrem Status die Möglichkeit erhalten auch außerhalb des vermeintlichen Geltungsbereichs ihrer Aufenthaltsgestattung die Angebote, die sich mit speziellen Lage, z.B. LGBTTIQ*-Geflüchtete, beschäftigen, uneingeschränkt besuchen zu können.

Gesamtantrag einstimmig angenommen.

Initiativantrag IV

Änderungsantrag Scaramuzza: Ziffer 10 ergänzen: „Entsprechende kostenlose Übergangslösungen (Ausweisdokumente) sind einzurichten.

Gesamtantrag einstimmig angenommen.

Antrag 21

Nach längerer Aussprache und Schluss der Debatte wird der Antrag zurückgezogen.

Antrag 22

Änderungsantrag Sachsen Ergänzung „und/oder ein Arbeitskreis wird zu diesem Zweck konstituiert“ wird vom Antragsteller übernommen.

Antrag mehrheitlich angenommen

Antrag 24

Antragsteller übernimmt Änderungsantrag Sachsen

Antrag wird mehrheitlich angenommen

Antrag 25

In Form der Antragskommission einstimmig angenommen.

Die Konferenz wird um 14 Uhr geschlossen.

Protokoll: Vincenzo Truglio, LV Saarland

Die angenommenen und überwiesenen Anträge der Konferenz sind im Beschlussbuch verzeichnet.